

Entwurf eines Kurzkonzeptes

für die Stadt Coesfeld

Einsatz von Familienhebammen oder vergleichbare Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich in Frühen Hilfen

Anlass

- Förderung der Bundesinitiative: Aus- und Aufbau sowie Weiterentwicklung der Netzwerke Früher Hilfen mit dem Schwerpunkt: Einsatz von Familienhebammen oder vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitswesen in Frühen Hilfen
- entwickelt auf den Grundlagen der zusammengestellten Informationsbroschüren vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen und dem Austausch von angedachten und bereits umgesetzten Konzepten der Region (Gronau, Kreis Coesfeld, Kreis Steinfurt, Stadt Emsdetten, Stadt Rheine, Stadt Dülmen)
- wird im Folgenden von Familienhebammen gesprochen, sind die vergleichbaren Berufe aus dem Gesundheitswesen mit eingeschlossen. Zu nennen sind hier Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen bzw. Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen. Voraussetzung ist, dass die Qualifikation dieser Fachkräfte dem entsprechenden Kompetenzprofil des NZFH entspricht.

Einstimmung - Familienhebammen in den Frühen Hilfen

1. Was spricht für den Einsatz von Familienhebammen in den Frühen Hilfen?

In den ersten Lebensjahren sind Kinder in besonderen Maßen auf die Fürsorge von Eltern und Bezugspersonen angewiesen. Wesentliche Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung werden in dieser Zeit angebahnt. Es gibt Lebensumstände, Schicksale und Belastungen, die es Eltern erschweren, ausreichend für ihren Säugling zu sorgen. Die Kompetenz von Familienhebammen befähigt diese stabilisierend und fördernd auf eine positive Entwicklung des Neugeborenen und der Familie hinzuwirken.

2. Das Tätigkeitsspektrum von Familienhebammen in den Frühen Hilfen

Eine Familienhebamme ist eine staatlich anerkannte Hebamme mit einer Zusatzqualifikation zur Familienhebamme. Sie unterstützt Eltern und Familien in belastenden Lebenssituationen von Beginn der Schwangerschaft bis zu einem Jahr nach der Geburt des Kindes. Eine Familienhebamme wird dann eingesetzt, wenn über die Regelversorgung der Hebammenhilfe ein hinausgehender Bedarf an Unterstützung gewünscht ist.

Das Tätigkeitsspektrum umfasst folgende Bereiche:

A. Betreuung und Begleitung während der Schwangerschaft

- Ermittlung eines speziellen Unterstützungsbedarfs im Kontext Früher Hilfen sowie der Ressourcen der Familie
- Förderung der Teilnahme an Vorsorge- und Präventionsmaßnahmen der Schwangeren
- Begleitung zu Hilfs-, Behandlungs- und Betreuungsangeboten (z. B. Arztpraxen, Ämter, Klinik)
- Vermittlung oder Durchführung von Gruppenangeboten oder Sprechstunden für Schwangere mit besonderem Unterstützungsbedarf, gegebenenfalls mit Partner oder Begleitperson (z. B. spezielle Angebote für Minderjährige)
- Unterstützung beim Schaffen einer für das Kind förderlichen Umgebung
- Aufhebung von Isolation durch Vermittlung und Begleitung zu Angeboten

B. Betreuung und Begleitung nach der Geburt

- Informationen und Anleitung zu Fragen der Pflege, Ernährung, des Schreiverhaltens, der Entwicklung des Kindes und einer adäquaten Förderung nach der 8. Lebenswoche des Kindes beziehungsweise über die Intensität der Regelversorgung der Hebammenhilfe hinaus
- Hinweise und gegebenenfalls Begleitung zu Vorsorgeuntersuchungen des Kindes und bei Bedarf zu weiteren Stellen (z. B. Arztpraxen, Frühförderstellen, Ämter, Klinik)
- Beobachten der körperlichen und emotionalen Entwicklung des Kindes
- Sicherung, Vermittlung und Vernetzung von Maßnahmen in das Gesundheits- und Sozialwesen
- Anleitung der Eltern bei der Gestaltung eines sicheren und förderlichen Wohnumfelds für das Kind; Unfallprävention
- Hilfe beim Aufbau einer Tagesstruktur und der Entwicklung einer an die jeweilige Familie angepassten Alltagsplanung
- Abbau von Isolation durch Vermittlung und Begleitung zu Gruppenangeboten (z. B. Krabbelgruppe oder andere Eltern-Kind-Angebote)
- Hilfe bei der Aneignung von Erziehungskompetenzen und Unterstützung beim Aufbau der Mutter-Kind-Beziehung beziehungsweise Vater-Kind-Beziehung.
- Einbindung aller relevanten Familienmitglieder in die Sorge und Verantwortung für das Kind
- Zielgruppenspezifische Gruppenangebote (z. B. spezielle Angebote für Minderjährige Mütter)

C. Qualitätssicherung und Netzwerktätigkeiten

- Teilnahme an Team- oder Fallbesprechungen, Supervision, Fachberatung
- Teilnahme am kommunalen Austausch (z. B. Treffen des Netzwerkes Früher Hilfen, »Runder Tisch« oder Fallkonferenzen), Abstimmung und Kontaktpflege mit Netzwerkpartnern und -partnerinnen
- Recherche zur Übermittlung der Familien an passgenaue Angebote

- je nach Vereinbarung mit der beauftragenden kommunalen Stelle eine erweiterte Dokumentation und gegebenenfalls Evaluation (unter Wahrung des Datenschutzes)

D. Administrative und telekommunikative Aufgaben

- Beratungen im persönlichen Kontakt oder mittels Kommunikationsmedien (Telefon, SMS, E-Mail) über die in der Hebammen-Vergütungsvereinbarung festgelegte Anzahl hinaus
- Beratungen können sich auf alle Inhalte der Familienhebammentätigkeit beziehen, die zum Beispiel auch bei Besuchen oder Treffen thematisiert werden
- nachgehende Telefonate, falls die Familie trotz Terminvereinbarung nicht angetroffen wurde
- Telefonate mit Netzwerkpartnern und -partnerinnen zur Recherche und Abstimmung passgenauer Angebote
- bei Bedarf pro-aktive Kontaktaufnahme zu weiteren Unterstützungsmaßnahmen des Netzwerkes, um die Akzeptanz für die Inanspruchnahme der Angebote durch die betreute Familie zu erhöhen (unter Umständen auch Begleitung zu einem Termin)

3. Bestimmung des Präventionsbereiches, in dem eine Familienhebamme tätig ist:

Die Tätigkeit von Familienhebammen im Kontext Früher Hilfen ist in der **primär und sekundär Prävention** angesiedelt. Für die primäre wie auch für die sekundäre Prävention gilt, dass die Inanspruchnahme von Leistungen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit der (werdenden) Eltern basiert. Eine Ablehnung der Leistung wird nicht namentlich gemeldet, noch ist sie mit Konsequenzen für die Familie verbunden. Eine evtl. Weitergabe von Daten erfordert das Einverständnis der Betroffenen (Transparenz).

Falls wichtige Anhaltspunkte auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen, werden diese mit den Eltern erörtert. Bei Abwendung zu Kooperation können die Daten auch ohne Zustimmung weitergegeben werden. Über die Datenweitergabe sind die Eltern zu informieren, außer der weitere Schutz des Kindes ist dadurch gefährdet.

4. Fortbildungssituation von Familienhebammen

Hebammenlandesverbände bieten Zusatzqualifikation zur Familienhebamme. Derzeit umfasst die Ausbildung 200 Stunden. Stand heute: von ca. 18.000 bis 20.000 Hebammen sind ca. 1500 Familienhebammen. Inzwischen haben sich vergleichbare Fortbildungen für Kinderkrankenschwestern etabliert, so dass ein qualitativ vergleichbarer Einsatz gewährleistet ist.

5. Familienhebammenprogramme in den Kommunen

Die Zusammenarbeit mit Familienhebammen gestaltet sich in den Kommunen unterschiedlich. Sie sind entweder über das Gesundheits- oder Jugendamt oder aber bei einem freien Träger etabliert. Viele Kommunen sind stehen am Anfang der Entwicklung oder sind zurzeit damit beschäftigt, Konzepte und Programme zu entwickeln.

In den Städten und Gemeinden im Umkreis von Coesfeld werden im Wesentlichen zwei unterschiedliche Modelle zum Einsatz von Familienhebammen praktiziert:

- Einsatz von Familienhebammen im Rahmen der Antragstellung zur Hilfe zur Erziehung
- Einsatz von Familienhebammen als sekundär präventives Angebot für Familien

6. Informationen zur Stadt Coesfeld

Die Einwohnerzahl der Stadt Coesfeld liegt bei ca. 36.567 Einwohnern. In Coesfeld sind im Jahr 2012 ca. 300 Kinder geboren worden. Im letzten Jahr wurde in drei Familien im Rahmen der Hilfe zur Erziehung Familienhebammen/ Hebammen eingesetzt. Vor Ort steht zurzeit lediglich 1 ausgebildete Familienhebamme zur Verfügung.

7. Entwurf für die Stadt Coesfeld

Einsatz von Familienhebammen im Bereich der primären und sekundären Prävention

Aus den gewonnen Erkenntnissen und Fakten leiten sich folgende Leitlinien für den Einsatz von Familienhebammen im Bereich der Frühen Hilfen fort:

Präventionsstufe	<ul style="list-style-type: none">• Der Einsatz von Familienhebammen wird angesiedelt im Bereich der primären Prävention und der sekundären Prävention.
Ziel	<ul style="list-style-type: none">• Entfaltung und Förderung einer gesunden Entwicklung von Kindern bis zum ersten Lebensjahr• Stärkung der elterlichen Kompetenz in Bezug auf deren Selbstwirksamkeit• Stabilisierung familiärer Lebensumstände• Vermittlung erforderlicher und angemessener Präventions- und Interventionsmaßnahmen• Inanspruchnahme von Unterstützungsmaßnahmen fördern
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none">• "gesunde" Familien mit erhöhtem Belastungsfaktoren• Familien mit Risikofaktoren und absehbaren Defiziten für das Kind

	<ul style="list-style-type: none"> • Minderjährige Schwangere und Partner und ihre Eltern • Schwangere mit und ohne Partner • Eltern mit Neugeborenen bis zum 1. Lebensjahr • bei familiärer und/oder altersbedingter Überforderung • bei der Bewältigung von Lebenskrisen • zur Unterstützung der Bindung und Stärkung der Elternkompetenz • bei geringem Bildungsstatus • bei sozialer Isolation der Familie • bei mangelndem Sprach - und Sozialsystemkenntnissen • bei erhöhter Fürsorgeanforderungen des Neugeborenen • bei psychischen Erkrankungen, körperlichen und geistigen Behinderungen
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuung und Begleitung während der Schwangerschaft • Betreuung und Begleitung nach der Geburt bis zum ersten Lebensjahr • Qualitätssicherung und Netzwerktätigkeiten • administrative und telekommunikative Aufgaben
Zugang	<ul style="list-style-type: none"> • Das Angebot ist ein freiwilliges Angebot für die Eltern. • Der Zugang zum Angebot ist niedrigschwellig zu gestalten. • Der Zugang ist ohne Kontakt zum Jugendamt möglich. • Der Zugang ist möglich über das berufliche Umfeld der Familienhebammen, Hebammen, Kooperation der Netzwerkpartner Früher Hilfen, das Jugendamt, das Gesundheits- und Sozialwesens sowie durch die Eigeninitiative der Frau/ Mutter möglich.
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeitszeit und Rahmenbedingungen der Familienhebamme müssen ausreichend sein, um flexibel reagieren zu können (Vorschlag: gesamt Arbeitszeitbudget von ca. 15 Stunden bis 20 Stunden wöchentlich). • Die Familienhebamme ist eingebunden in eine Einrichtung, die innerhalb der Frühen Hilfen tätig ist. • Sie angebunden an eine Fachkraft (Stundenumfang von 2 Stunden wöchentlich) der Einrichtung. • Diese steht u.a. für die Analyse des Hilfebedarfs, des Verfahrensablauf, der Fallbesprechung und der Fachberatung zur Verfügung. • Ein Supervisionsangebot wird für die Familienhebamme vorgehalten. • Der Einsatz der Familienhebamme ist bis zum ersten Lebensjahr des Kindes möglich.

	<ul style="list-style-type: none"> • Der Betreuungszeitraum kann variieren von wenigen Kontakten bis zum Ende des 1. Lebensjahr. • Diesbezüglich werden Verfahrensabläufe entwickelt ausgewertet und konzeptionell verankert. • Neben dem konkreten Einsatz der Familienhebamme in einer Familie, ist die Installation von Angeboten und Zusammenarbeit mit anderen Angeboten der Frühen Hilfen in der Region erstrebenswert (z.B.: Sprechstunden oder Angebote an Orten von werdenden Müttern/ Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Angeboten der Frühen Hilfen). • Dokumentation und Qualitätssicherung der Arbeit muss erhoben und verankert sein • Die Familienhebamme ist eingebunden in das Netzwerk Früher Hilfen der Stadt oder Region.
<p>Kooperation mit anderen Jugendämtern der Region</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bezüglich der ländlichen Region und Ausschöpfung von Ressourcen ist eine Kooperation mit umliegenden Jugendämtern der Region u.U. effektiv, sinnvoll und zu befürworten.
<p>Anmerkung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Flexibilität von Teilaspekten: • Stundenumfang der Familienhebamme und Fachkraft Der Entwurf geht von einem Stundenumfang von ca. 20 Stunden in der Woche aus und ist angelehnt an ein Projekt, welches in der umliegenden Region umgesetzt wird. Die Größe der Stadt ist mit Coesfeld vergleichbar. Zu klären ist, inwieweit und wie umfangreich die Stadt Coesfeld den Einsatz von Familienhebammen anbieten und langfristig integrieren möchte und kann. • Zu diskutieren ist in diesem Zusammenhang die Finanzierung (Honorartätigkeit / Pauschalfinanzierung über den Träger etc.) • Gewinnung weiterer Familienhebammen / vergleichbare Berufsgruppen In der Stadt Coesfeld ist bislang nur eine Familienhebamme tätig. • Es macht Sinn über den Einsatz von vergleichbaren

	<p>Berufsgruppen nachzudenken und in Erwägung zu ziehen. Neben der Erweiterung des Personenkreises, bringen die z.B. Kinderkrankenschwestern wichtige Fachkenntnisse z.B. im Umgang mit kranken und älteren Kindern (bis zu einem Jahr) mit.</p>
Entwurf erstellt:	<p>Bunter Kreis Münsterland e.V. Petra Becks/ Elisabeth Böke</p>